

	Angaben zur Stellungnahme	Abwägung / Empfehlung
<p>ID: 1000</p> <p>Eingereicht am: 31.03.2021</p>	<p>Verfahrensname: 3. Änderung des B-Planes Nr. 17 "Nördlich der Fährstraße / von der Hofkoppel Wiek bis Hohe Luft";</p> <p>Verfahrensschritt: Beteiligung TöB - § 4 (2) BauGB</p> <p>TöB (Institution): Dataport</p> <p>Abteilung: Keine Abteilung</p> <p>Name: Michael Räder</p> <p>Im öffentlichen Bereich anzeigen: Nein</p> <p>Dokument: Fehlanzeige</p> <p>Priorität: B-Punkt</p>	
	<p>Dataport betreibt als Anstalt öffentlichen Rechts das digitale Funknetz Schleswig-Holstein, zu dem neben Leitungstrassen im Erdreich seit kurzem auch Richtfunkverbindungen gehören. Diese Aufgabe wurde uns vom Landespolizeiamt übertragen.</p> <p>Aufgrund der mir vorliegenden Unterlagen kann ich Ihnen mitteilen, dass in dem benannten Plangebiet keine Richtfunkstrecke von Dataport betrieben wird und somit keine Beeinträchtigungen vorliegen.</p>	<p><b><u>Kenntnisnahme</u></b></p> <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es wurden keine abwägungsrelevanten Anregungen oder Hinweise abgegeben.</p>
	Angaben zur Stellungnahme	Abwägung / Empfehlung
<p>ID: 1003</p> <p>Eingereicht am: 01.04.2021</p>	<p>Verfahrensname: 3. Änderung des B-Planes Nr. 17 "Nördlich der Fährstraße / von der Hofkoppel Wiek bis Hohe Luft";</p> <p>Verfahrensschritt: Beteiligung TöB - § 4 (2) BauGB</p> <p>TöB (Institution): LBV-SH, Landeseisenbahnverwaltung</p> <p>Abteilung: GA 57271</p> <p>Name: Helmut Trappe</p> <p>Im öffentlichen Bereich anzeigen: Nein</p> <p>Dokument: Gesamtstellungnahme</p> <p>Priorität: B-Punkt</p>	
	<p>Die o. g. Bauleitplanung tangiert keine Eisenbahninfrastrukturen eines nichtbundeseigenen Eisenbahninfrastrukturunternehmens. Daher werden keine Belange des Landesbetriebes Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein als zuständiger Eisenbahnaufsichts- und genehmigungsbehörde berührt.</p> <p>Für zukünftige Fälle bitte ich meine Beteiligung nur zu veranlassen, wenn die Bauleitplanung eine nichtbundeseigene Eisenbahninfrastruktur in Schleswig-Holstein tangiert oder sich in Nachbarschaft zu dieser befindet.</p> <p>Bei bundeseigenen Eisenbahnen in Schleswig-Holstein bitte ich, als Träger öffentlicher Belange das Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Hamburg/Schwerin, zu beteiligen.</p>	<p><b><u>Kenntnisnahme</u></b></p> <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es wurden keine abwägungsrelevanten Anregungen oder Hinweise abgegeben.</p>

	Angaben zur Stellungnahme	Abwägung / Empfehlung
	Angaben zur Stellungnahme	Abwägung / Empfehlung
<p>ID: M1019</p> <p>Eingereicht am: 29.04.2021</p>	<p>Verfahrensname: 3. Änderung des B-Planes Nr. 17 "Nördlich der Fährstraße / von der Hofkoppel Wiek bis Hohe Luft";                      Verfahrensschritt: Beteiligung TöB - § 4 (2) BauGB                      TöB (Institution): Eisenbahn-Bundesamt                      Abteilung: nicht angegeben                      Name: Silke Gappa                      Im öffentlichen Bereich anzeigen: Muss überprüft werden</p> <p>Dokument: Gesamtstellungnahme                      Priorität: B-Punkt</p>	
	<p>Das im Betreff bezeichnete Schreiben ist am 31.03.2021 beim Eisenbahn-Bundesamt eingegangen und wird hier unter dem o. a. Geschäftszeichen bearbeitet. Ich danke Ihnen für die Beteiligung des EBA als Träger öffentlicher Belange. Das Eisenbahn-Bundesamt ist die zuständige Planfeststellungsbehörde für die Betriebsanlagen und die Bahnstromfernleitungen (Eisenbahninfrastruktur) der Eisenbahnen des Bundes. Es prüft als Träger öffentlicher Belange, ob die zur Stellungnahme vorgelegten Planungen bzw. Vorhaben die Aufgaben nach § 3 des Gesetzes über die Eisenbahnverkehrsverwaltung des Bundes (Bundeseisenbahnverkehrsverwaltungsgesetz – BEVVG) berühren.</p> <p>Das im Betreff bezeichnete Änderungsgebiet liegt in einiger Entfernung zur Eisenbahnstrecke Nr. 1040 (Neumünster - Flensburg). Infrastrukturbetreiberin für diese Strecke ist die DB Netz AG, eine Eisenbahn des Bundes. Belange des Eisenbahn-Bundesamtes sind insoweit berührt.</p> <p>Es ergeht folgende Stellungnahme:</p> <p>1) Planrechtsverfahren nach § 18 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG), die Auswirkungen auf das Änderungsgebiet haben könnten, sind beim Eisenbahn-Bundesamt derzeit nicht anhängig. Aus planrechtlicher Sicht bestehen keine Bedenken.</p> <p>1) Immissionen aus dem Betrieb der Bahn, wozu auch Erschütterungen zählen, sind zu dulden.</p> <p>2) Bei künftigen Bauvorhaben auf dem Gebiet der Gemeinde Osterrönfeld und mit einem Bezug auf die Bahnstrecke Nr. 1040 (Neumünster – Flensburg) empfehle ich auch die DB AG (koordinierende Stelle: DB Immobilien AG, Region Nord, Hammerbrookstr. 44,</p>	<p><b><u>Kenntnisnahme</u></b></p> <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es wurden keine abwägungsrelevanten Anregungen oder Hinweise abgegeben.</p> <p>Die durch den Eisenbahnbetrieb ausgelösten Immissionen sind im Zuge der Lärmtechnischen Untersuchung geprüft und bewertet worden.</p>

	Angaben zur Stellungnahme	Abwägung / Empfehlung
	20097 Hamburg) vorzugsweise per Email in die Baugenehmigungs- und Bauleitverfahren einzu-binden und zu einer Stellungnahme Gelegenheit zu geben.	
	Angaben zur Stellungnahme	Abwägung / Empfehlung
ID: M1015  Eingereicht am: 09.04.2021	Verfahrensname: 3. Änderung des B-Planes Nr. 17 "Nördlich der Fährstraße / von der Hofkoppel Wiek bis Hohe Luft"; Verfahrensschritt: Beteiligung TöB - § 4 (2) BauGB TöB (Institution): LLUR Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume Abteilung: Untere Forstbehörde Name: Thomas Wegener Im öffentlichen Bereich anzeigen: Muss überprüft werden  Dokument: Gesamtstellungnahme Priorität: B-Punkt	
	Von Seiten der unteren Forstbehörde werden keine Anregungen oder Bedenken zur oben bezeichneten Planung vorgebracht.	<b><u>Kenntnisnahme</u></b>  Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es wurden keine abwägungsrelevanten Anregungen oder Hinweise abgegeben.
	Angaben zur Stellungnahme	Abwägung / Empfehlung
ID: 1008  Eingereicht am: 12.05.2021	Verfahrensname: 3. Änderung des B-Planes Nr. 17 "Nördlich der Fährstraße / von der Hofkoppel Wiek bis Hohe Luft"; Verfahrensschritt: Beteiligung TöB - § 4 (2) BauGB TöB (Institution): Kreis Rendsburg-Eckernförde Abteilung: 2.2 - Umwelt Name: Volker Breuer Im öffentlichen Bereich anzeigen: Nein  Dokument: Gesamtstellungnahme Priorität: A-Punkt	
	Die Begründung zum o. g. Bebauungsplan ist im Kapitel 11 folgendermaßen zu ergänzen:  Bodenschutz:  Im Zuge der Maßnahme sind die Vorgaben des BauGB (§ 202 Schutz des humosen Oberbodens), der Bundesbodenschutzverordnung (BBodSchV, § 12) des Bundesbodenschutzgesetzes (BBodSchG u. a. § 7 Vorsorgepflicht) sowie das Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG u. a. § 2 und § 6) einzuhalten.	<b><u>Berücksichtigung</u></b>  Die Stellungnahme wird wie folgt bewertet und berücksichtigt:  Die abgegebenen Hinweise werden der Vollständigkeit halber in der Begründung redaktionell ergänzt.

	Angaben zur Stellungnahme	Abwägung / Empfehlung
ID: 1004  Eingereicht am: 12.05.2021	Verfahrensname: 3. Änderung des B-Planes Nr. 17 "Nördlich der Fährstraße / von der Hofkoppel Wiek bis Hohe Luft"; Verfahrensschritt: Beteiligung TöB - § 4 (2) BauGB TöB (Institution): Kreis Rendsburg-Eckernförde Abteilung: 2.6 - Untere Naturschutzbehörde Name: Volker Breuer Im öffentlichen Bereich anzeigen: Nein  Dokument: Gesamtstellungnahme Priorität: A-Punkt	
	<p>Zum langfristigen Schutz des o. g. Baumbestandes wird auf die Vorschriften der DIN 18920 „Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen“, der RAS- LG4, „Richtlinie für die Anlage von Straßen, Teil: Landschaftsgestaltung, Abschnitt 4 Schutz von Bäumen und Sträuchern im Bereich von Baustellen“ und der ZTV- Baumpflege „Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Baumpflege“ verwiesen, die bei der Bauausführung zwingend zu beachten sind.</p> <p>Gemäß der o. g. Normen sind die Kronentraufbereiche zzgl. 1 m frei von jedweder Versiegelung zu halten. Insofern sind diese Bereiche nicht als Fläche des „Allgemeinen Wohngebietes“, sondern als „Private Grünfläche“ auszuweisen.</p>	<p><b><u>Teilberücksichtigung</u></b></p> <p>Die Stellungnahme wird wie folgt bewertet und berücksichtigt:</p> <p>Der Hinweis auf die angegebene Vorschrift zum Schutz von Bäumen, Pflanzbeständen (...) usw. ist bereits in den Hinweisen zum Bebauungsplan enthalten.</p> <p>Die Gemeinde hält die zusätzliche Ausweisung von Flächen im erweiterten Kronentraufbereich zu 'Privaten Grünflächen' für nicht erforderlich. Zur Gewährleistung des Schutzes des betroffenen Kronentraufbereiches im relevanten (östlichen), rückwärtigen Bereich des Plangebietes wird die Festsetzung der dort verorteten 'Fläche, die von der Bebauung freizuhalten sind' (§ 9 Abs. 1 Nr. 10 + Abs. 6 BauGB) um das Verbot zur Herstellung jedweder Versiegelung in diesem Bereich ergänzt. Da die Gemeinde als kommunaler Bauherr auftritt, kann zudem von der Einhaltung entsprechender Schutzvorschriften ausgegangen werden.</p>
	Angaben zur Stellungnahme	Abwägung / Empfehlung
ID: M1011  Eingereicht am: 08.04.2021	Verfahrensname: 3. Änderung des B-Planes Nr. 17 "Nördlich der Fährstraße / von der Hofkoppel Wiek bis Hohe Luft"; Verfahrensschritt: Beteiligung TöB - § 4 (2) BauGB TöB (Institution): AZV Wirtschaftsraum Rendsburg Abteilung: Amt Jevenstedt Fachbereich IV.2 Name: Michael Rudolph Im öffentlichen Bereich anzeigen: Muss überprüft werden  Dokument: Gesamtstellungnahme Priorität: B-Punkt	
	<p>Am Plangebiet sind Schmutzwasserkanäle in der Kieler Straße und der Straße Hohe Luft vorhanden. Der Anschluss des Grundstücks an den Schmutzwasserkanal des AZV sollte möglichst aus der Straße Hohe Luft erfolgen, da die Herstellung aus der Kieler Straße mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand verbunden wäre. In der Straße Hohe Luft sind die Kanäle (Stz DN 200) ausreichend dimen-</p>	<p><b><u>Kenntnisnahme</u></b></p> <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es wurden keine abwägungsrelevanten Anregungen oder Hinweise abgegeben.</p> <p>Die abgegebenen Hinweise wurden im Zuge des erstellten Wasserwirtschaftlichen Konzeptes beachtet und sind bei der</p>

	Angaben zur Stellungnahme	Abwägung / Empfehlung
	sioniert. Es wird ein Anschlusskanal PP DN 150 mit ca. 13,0m zur Anbindung an den Hauptkanal erforderlich.	Bauausführungsplanung entsprechend zu berücksichtigen.
	Angaben zur Stellungnahme	Abwägung / Empfehlung
ID: M1010  Eingereicht am: 29.03.2021	Verfahrensname: 3. Änderung des B-Planes Nr. 17 "Nördlich der Fährstraße / von der Hofkoppel Wiek bis Hohe Luft"; Verfahrensschritt: Beteiligung TöB - § 4 (2) BauGB TöB (Institution): Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein Abteilung: Planungskontrolle Name: Orłowski Im öffentlichen Bereich anzeigen: Muss überprüft werden  Dokument: Gesamtstellungnahme Priorität: B-Punkt	
	Unsere Stellungnahme vom 02.11.2020 zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 der Gemeinde Osterrönfeld ist weiterhin gültig.	<u><b>Kenntnisnahme</b></u>  Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es wurden keine abwägungsrelevanten Anregungen oder Hinweise abgegeben.
	Angaben zur Stellungnahme	Abwägung / Empfehlung
ID: M1021  Eingereicht am: 21.04.2021	Verfahrensname: 3. Änderung des B-Planes Nr. 17 "Nördlich der Fährstraße / von der Hofkoppel Wiek bis Hohe Luft"; Verfahrensschritt: Beteiligung TöB - § 4 (2) BauGB TöB (Institution): Stadt Rendsburg Abteilung: Fachdienst Stadtentwicklung Name: Frau Kolz Im öffentlichen Bereich anzeigen: Muss überprüft werden  Dokument: Gesamtstellungnahme Priorität: B-Punkt	
	Im Rahmen der o.g.. Bauleitplanung beabsichtigt die Gemeinde Osterrönfeld auf einer gemeindeeigenen Liegenschaft im zentralen Siedlungsraum eine bisher ungenutzte Innenbereichsfläche als Wohnbauland zu entwickeln und dort einen gemischtgenutzten, kommunalen Wohngebäude-neubau umzusetzen.  Die zur Überplanung anstehende Fläche ist in keiner Prioritätsstufe des Entwicklungsplanes der Gebietsentwicklungsplanung für den Lebens- und Wirtschaftsraum Rendsburg (GEP) eingestuft., Die Fläche des Plangebietes zählt zu den Innenentwicklungspotentialen der Gemeinde Osterrönfeld. Durch die Kooperation innerhalb des Lebens- und Wirtschaftsraum Rendsburg wird von der Landesplanung SH die Möglichkeit eröffnet, den eigentlichen. Entwicklungsrahmen zu	<u><b>Kenntnisnahme</b></u>  Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es wurden keine abwägungsrelevanten Anregungen oder Hinweise abgegeben.  Die Gemeinde hält die Ausschöpfung des Entwicklungsrahmens bzw. die mögliche Überschreitung durch die laufenden Planverfahren für vertretbar, da es sich bei den Flächen um Innenbereichsflächen handelt, deren Entwicklung im Sinne des Baugesetzbuches ("Mit Grund und Boden ist sparsam umzugehen" / "Innenentwicklung vor Außenentwicklung") erfolgt.

	Angaben zur Stellungnahme	Abwägung / Empfehlung
	<p>überschreiten.</p> <p>Die Stadt Rendsburg empfiehlt, das Fazit der Potentialausschöpfung näher zu konkretisieren.</p> <p>Grundsätzlich sind jedoch aus Sicht der Stadt Rendsburg keine Anregungen oder Bedenken zu dem Bauleitplanverfahren vorzutragen.</p>	
	Angaben zur Stellungnahme	Abwägung / Empfehlung
<p>ID: M1018</p> <p>Eingereicht am: 30.03.2021</p>	<p>Verfahrensname: 3. Änderung des B-Planes Nr. 17 "Nördlich der Fährstraße / von der Hofkoppel Wiek bis Hohe Luft";</p> <p>Verfahrensschritt: Beteiligung TöB - § 4 (2) BauGB</p> <p>TöB (Institution): Amt Jevenstedt</p> <p>Abteilung: nicht angegeben</p> <p>Name: Maike Neben</p> <p>Im öffentlichen Bereich anzeigen: Muss überprüft werden</p> <p>Dokument: Gesamtstellungnahme</p> <p>Priorität: B-Punkt</p>	
	<p>Die Gemeinden Jevenstedt, Westerrönfeld und Schülp b. Rendsburg haben die Unterlagen der vorgenannten Bauleitplanung der Gemeinde Osterrönfeld als Nachbargemeinden bzw. „GEP—Gemeinden" zur Kenntnis genommen und haben gegen diese weder Bedenken noch Anregungen vorzubringen.</p>	<p><b><u>Kenntnisnahme</u></b></p> <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es wurden keine abwägungsrelevanten Anregungen oder Hinweise abgegeben.</p>
	Angaben zur Stellungnahme	Abwägung / Empfehlung
<p>ID: 1009</p> <p>Eingereicht am: 05.05.2021</p>	<p>Verfahrensname: 3. Änderung des B-Planes Nr. 17 "Nördlich der Fährstraße / von der Hofkoppel Wiek bis Hohe Luft";</p> <p>Verfahrensschritt: Beteiligung TöB - § 4 (2) BauGB</p> <p>TöB (Institution): Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein</p> <p>Abteilung: Landwirtschaftskammer S.-H.</p> <p>Name: Thies Augustin</p> <p>Im öffentlichen Bereich anzeigen: Nein</p> <p>Dokument: Fehlanzeige</p> <p>Priorität: B-Punkt</p>	
	<p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>zu o. a. Bauleitplanung bestehen aus agrarstruktureller Sicht keine Anregungen oder Bedenken.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Thies Augustin</p> <p>Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein</p> <p>Abteilung 2</p>	<p><b><u>Kenntnisnahme</u></b></p> <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es wurden keine abwägungsrelevanten Anregungen oder Hinweise abgegeben.</p>

	Angaben zur Stellungnahme	Abwägung / Empfehlung
ID: M1014  Eingereicht am: 03.05.2021	Verfahrensname: 3. Änderung des B-Planes Nr. 17 "Nördlich der Fährstraße / von der Hofkoppel Wiek bis Hohe Luft"; Verfahrensschritt: Beteiligung TöB - § 4 (2) BauGB TöB (Institution): Industrie- und Handelskammer zu Kiel Abteilung: Geschäftsstellen Neumünster und Rendsburg Name: Manfred Duffke Im öffentlichen Bereich anzeigen: Muss überprüft werden  Dokument: Gesamtstellungnahme Priorität: B-Punkt	
	Wir bedanken uns für die Einbindung in das Beteiligungsverfahren und die damit verbundene Gelegenheit, eine Stellungnahme zur Wahrung der Interessen der gewerblichen Wirtschaft abzugeben.  Wir haben bezüglich der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 17 der Gemeinde Osterrönfeld keine Bedenken und Anregungen.	<b><u>Kenntnisnahme</u></b>  Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es wurden keine abwägungsrelevanten Anregungen oder Hinweise abgegeben.
	Angaben zur Stellungnahme	Abwägung / Empfehlung
ID: 1005  Eingereicht am: 22.04.2021	Verfahrensname: 3. Änderung des B-Planes Nr. 17 "Nördlich der Fährstraße / von der Hofkoppel Wiek bis Hohe Luft"; Verfahrensschritt: Beteiligung TöB - § 4 (2) BauGB TöB (Institution): Kampfmittelräumdienst SH Abteilung: Keine Abteilung Name: Karla Lietz Im öffentlichen Bereich anzeigen: Nein  Dokument: Gesamtstellungnahme Priorität: B-Punkt	
	Hiermit teile ich Ihnen mit, dass für das Gebiet (siehe Betreffzeile) keine Auskunft zur Kampfmittelbelastung gem. § 2 Abs. 3 Kampfmittelverordnung S-H erfolgt.  Eine Auskunftseinholung beim Kampfmittelräumdienst S-H ist nur für Gemeinden vorgeschrieben, die in der benannten Verordnung aufgeführt sind.  Die Gemeinde/Stadt Osterrönfeld liegt in keinem uns bekannten Bombenabwurfgebiet.  Für die durchzuführenden Arbeiten bestehen aus Sicht des Kampfmittelräumdienstes keine Bedenken.  Zufallsfunde von Munition sind jedoch nicht gänzlich auszuschließen und unverzüglich der Polizei zu melden. (siehe Merkblatt)	<b><u>Kenntnisnahme</u></b>  Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es wurden keine abwägungsrelevanten Anregungen oder Hinweise abgegeben.

	Angaben zur Stellungnahme	Abwägung / Empfehlung
<p>ID: M1022</p> <p>Eingereicht am: 26.04.2021</p>	<p>Verfahrensname: 3. Änderung des B-Planes Nr. 17 "Nördlich der Fährstraße / von der Hofkoppel Wiek bis Hohe Luft";</p> <p>Verfahrensschritt: Beteiligung TöB - § 4 (2) BauGB</p> <p>TöB (Institution): Zweckverband für die Breitbandversorgung im mittleren S-H</p> <p>Abteilung: nicht angegeben</p> <p>Name: Bernd Sienknecht</p> <p>Im öffentlichen Bereich anzeigen: Muss überprüft werden</p> <p>Dokument: Gesamtstellungnahme</p> <p>Priorität: B-Punkt</p> <p>Der Zweckverband für die Breitbandversorgung im mittleren Schleswig-Holstein (ZbmSH) hat die Aufgabe, den Breitbandausbau in den Gemeinden der angeschlossenen Ämter flächendeckend zu verwirklichen. Um dieses Ziel zu erreichen, ist ein Pachtvertrag mit der GVG Glasfaser GmbH (GVG) geschlossen worden, die den Bau des passiven Netzes (Leerrohre und Glasfaser) für den Verband erstellt und nach Fertigstellung an den ZbmSH überträgt.</p> <p>In dem Verbandsgebiet liegt auch die Gemeinde Osterröfeld. Ich bitte die weiteren Planungsschritte mit dem Pächter der Netzinfrastruktur abzustimmen. In jedem Fall ist eine Leitungstrasse für den Breitbandausbau im Sinne des m8H vorzusehen. Sollten Privatwege (Eigentümerwege) geplant sein, ist ein Leitungsrecht zugunsten des ZbmSH einzuräumen und im Grundbuch einzutragen.</p> <p>Bitte nehmen Sie im Rahmen der weiteren Planung Kontakt auf zu:</p> <p>GVG Glasfaser GmbH</p> <p>Edinsonstraße 3</p> <p>24145 Kiel</p>	<p><b><u>Kenntnisnahme</u></b></p> <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es wurden keine abwägungsrelevanten Anregungen oder Hinweise abgegeben.</p> <p>Die abgegebenen Hinweise werden, sofern notwendig, im Rahmen der Bauausführungsplanung berücksichtigt.</p>
	Angaben zur Stellungnahme	Abwägung / Empfehlung
<p>ID: M1020</p> <p>Eingereicht am: 30.04.2021</p>	<p>Verfahrensname: 3. Änderung des B-Planes Nr. 17 "Nördlich der Fährstraße / von der Hofkoppel Wiek bis Hohe Luft";</p> <p>Verfahrensschritt: Beteiligung TöB - § 4 (2) BauGB</p> <p>TöB (Institution): Handwerkskammer Flensburg</p> <p>Abteilung: Technische Beratungsstelle</p> <p>Name: Stephan Jung</p> <p>Im öffentlichen Bereich anzeigen: Muss überprüft werden</p> <p>Dokument: Gesamtstellungnahme</p> <p>Priorität: B-Punkt</p> <p>Wir haben die Pläne eingesehen. Anregungen und Bedenken werden nicht vorgebracht.</p>	<p><b><u>Kenntnisnahme</u></b></p> <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es wurden keine abwägungsrelevanten Anregungen oder Hinweise abgegeben.</p>

	Angaben zur Stellungnahme	Abwägung / Empfehlung
		eben.
	Angaben zur Stellungnahme	Abwägung / Empfehlung
<p>ID: 1006</p> <p>Eingereicht am: 22.04.2021</p>	<p>Verfahrensname: 3. Änderung des B-Planes Nr. 17 "Nördlich der Fährstraße / von der Hofkoppel Wiek bis Hohe Luft"; Verfahrensschritt: Beteiligung TöB - § 4 (2) BauGB TöB (Institution): Kampfmittelräumdienst SH Abteilung: Keine Abteilung Name: Karla Lietz Im öffentlichen Bereich anzeigen: Nein</p> <p>Dokument: Gesamtstellungnahme Priorität: B-Punkt</p>	
	<p>Hiermit teile ich Ihnen mit, dass für das Gebiet (siehe Betreffzeile) keine Auskunft zur Kampfmittelbelastung gem. § 2 Abs. 3 Kampfmittelverordnung S-H erfolgt.</p> <p>Eine Auskunftseinholung beim Kampfmittelräumdienst S-H ist nur für Gemeinden vorgeschrieben, die in der benannten Verordnung aufgeführt sind.</p> <p>Die Gemeinde/Stadt Osterrönfeld liegt in keinem uns bekannten Bombenabwurfgebiet.</p> <p>Für die durchzuführenden Arbeiten bestehen aus Sicht des Kampfmittelräumdienstes keine Bedenken.</p> <p>Zufallsfunde von Munition sind jedoch nicht gänzlich auszuschließen und unverzüglich der Polizei zu melden. (siehe Merkblatt)</p>	<p><b><u>Kenntnisnahme</u></b></p> <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es wurden keine abwägungsrelevanten Anregungen oder Hinweise abgegeben.</p>
	Angaben zur Stellungnahme	Abwägung / Empfehlung
<p>ID: M1017</p> <p>Eingereicht am: 01.04.2021</p>	<p>Verfahrensname: 3. Änderung des B-Planes Nr. 17 "Nördlich der Fährstraße / von der Hofkoppel Wiek bis Hohe Luft"; Verfahrensschritt: Beteiligung TöB - § 4 (2) BauGB TöB (Institution): SHNG Netzcenter Fockbek Abteilung: Netzcenter Fockbek Name: Joachim Krabbenhöft Im öffentlichen Bereich anzeigen: Muss überprüft werden</p> <p>Dokument: Gesamtstellungnahme Priorität: B-Punkt</p>	
	<p>Wir haben Ihr Schreiben vom 29.03.2021 zur Kenntnis genommen.</p> <p>Wir verweisen auf unsere Anmerkungen unseres Schreibens vom 05.10.2020, die weiterhin Bestand haben.</p>	<p><b><u>Kenntnisnahme</u></b></p> <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es wurden keine abwägungsrelevanten Anregungen oder Hinweise abgegeben.</p> <p>Die ursprünglich abgegebenen Hinweise sind für die Bauausführungsplanung relevant und dort entsprechend zu berücksichtigen.</p>

	Angaben zur Stellungnahme	Abwägung / Empfehlung
<p>ID: M1013</p> <p>Eingereicht am: 06.04.2021</p>	<p>Verfahrensname: 3. Änderung des B-Planes Nr. 17 "Nördlich der Fährstraße / von der Hofkoppel Wiek bis Hohe Luft";</p> <p>Verfahrensschritt: Beteiligung TöB - § 4 (2) BauGB</p> <p>TöB (Institution): Deutsche Telekom Technik GmbH</p> <p>Abteilung: Deutsche Telekom Technik Nord, PTI 11</p> <p>Name: Ulrike Marschall</p> <p>Im öffentlichen Bereich anzeigen: Muss überprüft werden</p> <p>Dokument: Gesamtstellungnahme</p> <p>Priorität: B-Punkt</p>	
	<p>Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben.</p> <p>Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:</p> <p>Wir verweisen in dieser Angelegenheit auf unser Schreiben vom 16.09.2020, in dem wir schon Stellung genommen und gegen die o.a. Planung keine Bedenken vorgebracht haben.</p> <p>Bei Planungsänderungen bitten wir darum, uns erneut zu beteiligen.</p>	<p><b><u>Kenntnisnahme</u></b></p> <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es wurden keine abwägungsrelevanten Anregungen oder Hinweise abgegeben.</p>
	Angaben zur Stellungnahme	Abwägung / Empfehlung
<p>ID: 1007</p> <p>Eingereicht am: 30.04.2021</p>	<p>Verfahrensname: 3. Änderung des B-Planes Nr. 17 "Nördlich der Fährstraße / von der Hofkoppel Wiek bis Hohe Luft";</p> <p>Verfahrensschritt: Beteiligung TöB - § 4 (2) BauGB</p> <p>TöB (Institution): GMSH</p> <p>Abteilung: 2713</p> <p>Name: Kirstin Wüst</p> <p>Im öffentlichen Bereich anzeigen: Nein</p> <p>Dokument: Gesamtstellungnahme</p> <p>Priorität: B-Punkt</p>	
	<p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>die mir im Internet / BOB-SH zugänglichen Planunterlagen habe ich auf Belange des Landes Schleswig – Holstein hin überprüft und erhebe hierzu keine Einwände, da keine Landesliegenschaften betroffen sind.</p>	<p><b><u>Kenntnisnahme</u></b></p> <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es wurden keine abwägungsrelevanten Anregungen oder Hinweise abgegeben.</p>

	Angaben zur Stellungnahme	Abwägung / Empfehlung
<p>ID: M1012</p> <p>Eingereicht am: 09.04.2021</p>	<p>Verfahrensname: 3. Änderung des B-Planes Nr. 17 "Nördlich der Fährstraße / von der Hofkoppel Wiek bis Hohe Luft";</p> <p>Verfahrensschritt: Beteiligung TöB - § 4 (2) BauGB</p> <p>TöB (Institution): Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr</p> <p>Abteilung: REFERAT INFRA   3</p> <p>Name: Herr Sauer</p> <p>Im öffentlichen Bereich anzeigen: Muss überprüft werden</p> <p>Dokument: Gesamtstellungnahme</p> <p>Priorität: B-Punkt</p>	
	<p>Durch die oben genannte und in den Unterlagen näher beschriebene Planung werden Belange der Bundeswehr berührt, jedoch nicht beeinträchtigt.</p> <p>Vorbehaltlich einer gleichbleibenden Sach- und Rechtslage bestehen zu der Planung seitens der Bundeswehr als Träger öffentlicher Belange keine Einwände.</p> <p>Hinweis: Das Plangebiet befindet sich im Zuständigkeitsbereich nach § 18 a LuftVG des militärischen Flugplatzes Schleswig-Holstein. Das bedeutet, dass mit Lärm- und Abgasemissionen aufgrund der Lage des Plangebietes zu rechnen ist. Diese sind bestandsgegeben. Ich weise darauf hin, dass Beschwerden und Ersatzansprüche, welche sich auf diese Emissionen beziehen, nicht anerkannt werden können.</p>	<p><b><u>Kenntnisnahme</u></b></p> <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es wurden keine abwägungsrelevanten Anregungen oder Hinweise abgegeben.</p>
	Angaben zur Stellungnahme	Abwägung / Empfehlung
<p>ID: M1016</p> <p>Eingereicht am: 07.04.2021</p>	<p>Verfahrensname: 3. Änderung des B-Planes Nr. 17 "Nördlich der Fährstraße / von der Hofkoppel Wiek bis Hohe Luft";</p> <p>Verfahrensschritt: Beteiligung TöB - § 4 (2) BauGB</p> <p>TöB (Institution): Ericsson Services GmbH</p> <p>Abteilung: Richtfunk Trassenauskunft</p> <p>Name: .</p> <p>Im öffentlichen Bereich anzeigen: Muss überprüft werden</p> <p>Dokument: Gesamtstellungnahme</p> <p>Priorität: B-Punkt</p>	
	<p>Durch das markierte Planungsgebiet verläuft keine von unseren Richtfunkstrecken. Die benachbarte Richtfunktrasse hat genügend Abstand zum Planungssektor.</p> <p>Daher bestehen von unserer Seite bezüglich unseres Richtfunks keine Einwände oder spezielle Planungsvorgaben.</p> <p>Die Telekom hat auch bei der Fa. Ericsson Services GmbH weitere Verbindungen angemietet. Die Daten dieser Strecken stehen uns leider nicht zur Verfügung.</p>	<p><b><u>Kenntnisnahme</u></b></p> <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es wurden keine abwägungsrelevanten Anregungen oder Hinweise abgegeben.</p>

	Angaben zur Stellungnahme	Abwägung / Empfehlung
	<p>Wir weisen darauf hin, dass diese Stellungnahme nur für Richtfunkverbindungen des Telekom – Netzes gilt. Bitte beziehen Sie, falls nicht schon geschehen, die Firma Ericsson Services GmbH , in Ihre Anfrage ein.</p>	